Mitteilungen des AAV





Systemisches Coaching Michael Potthoff & Dr. Michael G. Parker im Interview

Bericht des Pressesprechers

Kammerversammlung '12 in Köln



schnell · einfach · ra-micro 8

Erleben Sie Kanzleiorganisation auf die moderste Art: ra-micro 8, Deutschlands erste komplett für Windows 8 konzipierte und programmierte Kanzlei-Software! Mit intuitivem Menü, optimiert für Touchgeräte und komplett ausgestattet macht ra-micro 8 mehr möglich und das Mögliche einfacher denn je.

http://bit.ly/ra-micro-8 INFOLINE 02204/98920



Mitteilungen des AAV

Editorial

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich drastisch dem Ende zu, und wieder haben wir es mit der üblichen Endjahreshektik zu tun.

Der Verfasser dieser Zeilen, der jetzt zwanzig Jahre dem Anwaltsberuf nachgeht, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass gerade in den letzten Jahren unser Berufsleben immer hektischer und auch das Klima immer rauher wird. In manchen Bereichen unserer Tätigkeiten sind Tendenzen erkennbar, die mehr als unschön sind, der Kampf um die Mandate scheint unerbittlich geworden, es herrscht reine Ellenbogenmentalität.

Wenn einige (glücklicherweise nur wenige) deshalb versuchen, gerichtlich bestellte Verteidiger aus dem Mandat zu drängen oder gar in öffentlichen Verhandlungen Kollegen mit ehrenrührigen Ausdrücken belegen, so bleiben scheinbar Begriffe wie Kollegialität und Anstand auf der Strecke. Ganz zu schweigen von derart bedauerlichen Entwicklungen, dass einigen wenigen sogar der Begriff "Fremdgeld" fremd geworden ist.

Das Ansehen unseres Berufsstandes leidet jedenfalls stark durch derartige Negativauftritte einzelner. Wir wollen hoffen, dass diese Entwicklung nicht noch weiter fortschreitet und es bei diesen Einzelfällen bleibt.

Natürlich blicken wir deshalb auch weiterhin positiv in die Zukunft, vor allem weil die überwiegende Mehrheit der Kollegenschaft die Arbeit beanstandungsfrei und engagiert erledigt. Gleichwohl möge im Rahmen der vielfältig geführten Klimadiskussionen auch dieses Klima im Jahre 2013 sich wieder bessern.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, Ihren Mitarbeitern und Familien, auch im Namen des gesamten Vorstandes ein frohes, besinnliches und stressfreies Weihnachtsfest, einen schönen Jahresausklang und ein gutes und erfolgreiches 2013.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen für den gesamten Vorstand

Thomas Polhammer Rechtsanwalt, Vorsitzender AAV



Seite 3 INHALT | EDITORIAL | IMPRESSUM

Seite 04 AKTUELLES:

Seite 05 DANKE - MANFRED DICKAU

Seite 06-07 BERICHT DES PRESSESPRECHERS

Seite 08 LESUNG IM ALTEN SCHWURGERICHTSSAAL

"Im Angesicht des Bösen von Axel Petermann

Seite 08 BUCHVORSTELLUNG

"Landgericht" von Ursula Krechel

Seite 10-13 IM INTERVIEW:

Michael Potthoff, Systemischer Coach Dr. Michael G. Parker, Systemischer Coach und Trainer

Seite 14 Kammerversammlung

AAV Geschäftsstelle:

Justizgebäude, D. 1.318 Adalbertsteinweg 92 | 52070 Aachen

Geschäftszeiten:

Mo-Fr: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Tel.: +49 (0) 241 / 50 34 61 Tel.: +49 (0) 241 / 99 76 01 7 Fax: +49 (0) 241 / 53 13 57

Email: info@aachener-anwaltverein.de www.aachener-anwaltverein.de

Redaktion "Mitteilungen des AAV" Email: info@aachener-anwaltverein.de Tel.: +49 (0) 241 / 50 34 61

Impressum:

Herausgeber: Aachener AnwaltVerein e.V.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist der Vorstand des AAV

Alle Angaben ohne Gewähr & Anspruch auf Vollständigkeit, © 12/2012 AAV

Kreation, Layout & Realisierung GRAPHICmeetsDESIGN info@GmD.eu | Tel.: +49(0)241 / 767 11

Aktuelles



Gibt es bald einen "Fachanwalt für Seniorenrecht"?

Während einige Fachleute angesichts der bestehenden Fachanwaltschaften die Notwendigkeit eines gesonderten Seniorenrechts schlicht verneinen, sehen andere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung durchaus einen neuen Markt für Juristen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass ältere Menschen und ihre speziellen Bedürfnisse auch auf den Gebieten der etablierten Rechtsgebiete spezifische Fragestellungen aufwerfen, sei es im Familien- und Erbrecht, Medizinrecht, im Leistungsrecht der sozialen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, im Straßenverkehrsrecht und - aufgrund steigender Lebensarbeitszeit - zunehmend auch im Arbeitsrecht. Ob die "Fachanwaltschaft für Seniorenrecht" nun kommt oder nicht, die Rechtsberatung für Senioren stellt bereits jetzt ein interessantes Arbeitsfeld für Juristen in Wissenschaft und Lehre sowie in Verbänden und Unternehmen dar; sie könnte durchaus auch für die Anwaltschaft ein viel versprechender Zukunftsmarkt werden.



Absprachen im Strafprozess auf dem Verfassungsprüfstand:

Im Jahre 2009 wurde die Regelung des § 257c in die StPO eingefügt. Sie erlaubte erstmals die Möglichkeit einer Absprache zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und Angeklagtem über den Fortgang und auch das Ergebnis des Verfahrens. Einige Richter des Bundesverfassungsgerichts hatten seitdem bei Gelegenheit immer wieder ihr Unbehagen über diese "Deals" geäußert, in einigen Entscheidungen finden sich obiter dicta dahingehend, dass die Verfassungsmäßigkeit "an dieser Stelle noch dahingestellt" bleiben könne. Nun wird sich das Gericht auch explizit mit der Vereinbarkeit von strafprozessualen Absprachen befassen. Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgericht hat angekündigt, sich in einer mündlichen Verhandlung unter anderem mit der Frage zu beschäftigen, ob die Regelung des § 257c StPO mit dem Schuldprinzip vereinbar ist. Die Karlsruher Richter werden dabei auch näher beleuchten, wie die "Deals" in der Praxis gehandhabt werden. Aus der Anwaltschaft werden seit längerem erhebliche Bedenken gegen die gesetzliche Regelung und ihre Handhabung vorgebracht. So sind etwa der Verfassungsrechtsausschuss und der Strafrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins erst im Juni 2012 in einer gemeinsamen Stellungnahme wieder zu dem Ergebnis gekommen, dass die Regelungen zur Verständigung im Strafverfahren gegen das Grundgesetz verstoßen.



Wohnungskündigung wegen Kanzleieröffnung möglich:

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofes werden die meisten Kollegen gelesen haben! Mit Urteil vom 26.09.2012 (Az. VIII ZR 330/11) hat der Bundesgerichtshof beschlossen, dass dem Vermieter auch dann ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnisses zustehen kann, wenn er die vermietete Wohnung ausschließlich für seine berufliche Tätigkeit oder die eines Familienangehörigen nutzen will. Das berufliche Interesse - so die Richter - dürfe aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Berufsfreiheit nicht geringer bewertet werden, als der in § 573 Abs.2 Nr. 2 BGB gesetzlich geregelte Eigenbedarf des Vermieters zu Wohnzwecken. Im streitgegenständlichen Fall wollte der Vermieter das Mietverhältnis beenden, damit seine Ehefrau ihre Anwaltskanzlei in die Wohnung verlegen könne. Die ersten beiden Instanzen hatten die Räumungsklage des Vermieters noch abgewiesen. Der für das Wohnraummietrecht zuständige 8. Zivilsenat des BGH hat die Sache nun an das Berufungsgericht zurückverwiesen, weil die Prüfung unterblieben sei, ob Härtegründe nach § 574 BGB vorliegen.



Werden Fortbildungen ab 2013 teurer?

Seminaranbieter haben Ende September 2012 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 kritisiert. Wenn dieser Entwurf Gesetz würde, führe dies zu einer deutlichen Preissteigerungen bei der Fort- und Weiterbildung. Der Grund liegt in der Regelung des § 4 Nr. 21 UStG, mit der die Fortbildung von der Umsatzsteuer befreit werden soll. Auf den 1. Blick scheinen Seminare damit günstiger zu werden. Auf der Kehrseite führt die Steuerbefreiung allerdings zum Verlust des Vorsteuervorsteuerabzugs für die Kosten und Aufwendungen der Seminaranbieter. In der Anhörung sprachen die Vertreter der Seminaranbieter von einer voraussichtlichen Preissteigerung von bis zu 15 %.

Betreff: Unser Manfred Dickau Ausbildungsbeauftragter a.D.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie die Teilnehmer der Kammerversammlung am 21.11.2012 mitbekommen haben, hat die Kammer die Verträge mit den örtlichen Vereinen bzw. den Ausbildungsbeauftragten mit sofortiger Wirkung gekündigt. Grund dieser Kündigung war ein Verfahren, welches ein Kölner Kollege gegen die Rechtsanwaltskammer geführt hatte. Er hatte angezweifelt, dass die Ausbildungsbeauftragung aus der Kammer ausgelagert werden könne. Der Anwaltsgerichtshof hat ihm in I. Instanz Recht gegeben, so dass diese Kündigung erfolgte.



Kollege Manfred Dickau ist seit nunmehr über 27 Jahren Lehrer an den berufsbildenden Schulen. Diese Tätigkeit wird er altersbedingt im nächsten Jahr einstellen. Des weiteren hat er sich auch rund 25 Jahre für uns Kollegen um unsere Auszubildenden gekümmert. Dies geschah äußerst engagiert und vor allen Dingen so, dass es quasi von uns keiner mitbekommen hat. Kollege Dickau hatte immer ein offenes Ohr für die Probleme der Auszubildenden und hat diese auf seine Art immer im Interesse der Azubis und der Ausbilder geregelt.

Der Aachener Anwaltverein dankt ihm dafür herzlich.

Die Zentralisierung der Ausbildungsbeauftragten bei der Kammer in Köln wird für den Aachener Anwaltverein keine Nachteile haben. Benachteiligt sind nur die Auszubildenden, die sich demnächst mit ihren Bedürfnissen an Ausbildungsbeauftragte wenden müssen, die ihnen nicht bekannt sind. Dies war der große Vorteil der Dezentralisierung auf die einzelnen Anwaltvereine und insbesondere hatten wir das Glück, dass Kollege Manfred Dickau sich persönlich hierfür immer engagiert hat.

Nochmals vielen Dank, lieber Herr Kollege Dickau. Der Aachener Anwaltverein wünscht Ihnen alles Gute.

Walter Schreiber Rechtsanwalt, Schatzmeister AAV

Seite 06

Bericht des Pressesprechers des AAV

Bei der letzen außerordentlichen Mitgliederversammlung hatte ich berichtet, dass die Kolumne "Recht im Alltag" gut angelaufen ist und sie jetzt auch tatsächlich alle 14 Tage erscheint. Am 01.10.2012 erschien eine Kolumne vom Kollegen Dr. Martius mit der Überschrift "Was vom Nachbarn rüberkommt". Die Kolumne vom 15.10.2012 befasste sich mit Streitigkeiten, die sich beim Bau des Nachbarn ergeben können. Hier lautete der Titel "Der Nachbar baut" und der Text wurde vom Kollegen Rainer Handlos geschrieben. Mit dem Herbst im Nachbarrecht befasste sich die Kolumne vom 29.10.2012. Autor war der Kollege Christoph Peter aus Würselen. Am 12.11.2012 stand das Unterhaltsrecht im Mittelpunkt unter der Überschrift "Unterhaltsansprüche: Wer zahlt nach dem Ende der gemeinsamen Zeit?". Autor war der Kollege Ralph Schmitz. Kollege Arpad Farkas aus Eschweiler thematisierte Kinderlärm unter der Überschrift "Ist er nicht goldig, der Kleine?". Am 10.12.2012 behandelte Herr Kollege Hans-Oskar Jülicher aus Heinsberg unter der Überschrift "Als Erbe in die Pleite" das Erbrecht. Für den 24.12.2012 (Heiligabend) ist eine Kolumne unter dem Titel "Umtausch nur gegen Kassenbon und die aufgerissene Verpackung – Verbraucher-Legenden rund ums Weihnachtfest und auch sonst" vorgesehen. Silvester erscheint die Kolumne zum Thema "Guten Rutsch und Prosit Neujahr!" mit der Schlagzeile "Wer macht den Schnee weg? Muss ich als Mieter das Streusalz und die Gerätschaften auf eigene Rechnung beschaffen? Der Böller auf dem Autodach und die Rakete auf der Markise: Wer haftet für Schäden beim Silvesterfeuerwerk".

Was die Vorschau 2013 anbetrifft, so sind Themen angedacht, ohne dass diese verbindlich wären. Wer andere Ideen hat und zu anderen Themen gerne schreiben möchte, möge sich melden. Hier die vom AVZ vorgeschlagenen freien Themen "für irgendwann mal":

Tierischer Ärger: Rund ums Haustier

Hund, Katze, Maus: Wenn Nachbars Tiere zur Plage werden.

Mein Wohnungsnachbar hat exotisches Getier oder Spinnen und Schlangen, und ich habe Angst.

Darf ich in einem Wohngebiet einen Taubenschlag aufmachen?

Oder Hühner im Garten halten (oder noch schlimmer: einen Hahn)?

Ruhe bitte! - Alles, was Krach macht

Einmal Grillen und Party pro Monat ist im Mietshaus erlaubt, oder?

Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeiten? Mittagsruhe?

Rasenmähen am Samstagmittag.

Die schwerhörige Oma und der zu laute Fernseher.

Der 16-Jährige über uns lernt jetzt Schlagzeug.

Kaputt: Die Fallstricke der Haftpflichtversicherung

Mein Nachbar hat sich die Bohrmaschine ausgeliehen und bringt sie kaputt zurück.

Muss er den Schaden ersetzen?

Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen.

Gilt die Einschränkung auch für die gemietete (Ferien-)Wohnung?

"Da kommt gleich noch einer." - Das Handtuch auf dem Liegestuhl, die Jacke auf dem Kinosessel und der blockierte Parkplatz.

"Schmeckt nicht gibt's nicht!" Meine Rechte im Restaurant.

"Das sieht aber komisch aus?!" Was und wie kann ich reklamieren, wenn der IKEA (oder Portaoder Pallen-) Schrank nach dem Zusammenbau ganz anders aussieht als im Katalog?

Verkehrsrecht I (Bußgeldverfahren, Knöllchen im Ausland, Vollstreckungs- und Widerspruchsmöglichkeiten)

Verkehrsrecht II (Wenn es gekracht hat. Verhalten am Unfallort. Versicherungsfragen. Schadensabrechnungen. Gutachten. Mietwagen.)

Baurecht (Vom Umgang mit Mängeln. Wenn der Handwerker gepfuscht hat. Wie lange laufen Gewährleistungsfristen nach VOB))

Arbeitsrecht (u.a. Mobbing) Erbrecht (Darlegung der Automatismen.) In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Kolumne 150 Druckzeilen nicht überschreiten soll. Das entspricht etwa dem Inhalt einer Schreibmaschinenseite (eher etwas weniger) in normaler Schrift z. B. in Courier New. Die Kolumne kann per E-Mail an mich übermittelt werden. Es sollte dann ein aktuelles Foto des Autors beigefügt werden.

Hier nochmal meine Mail-Adresse und meine Telefonnummer:

Kanzlei@Maschler-ra.de | Tel. 0241 400 57 42

An dieser Stelle möchte ich auch den Fokus auf die Veranstaltungsreihe "Recht im Zentrum" werfen. Diese Veranstaltungsreihe wird in Kooperation mit den Medienpartnern Aachener Zeitung und Aachener Nachrichten von den Gerichten des Justizzentrums Aachen, dem Aachener Anwaltverein, der Rheinischen Notarkammer, der RWTH, der IHK, der Aachener Handwerkskammer und dem Forum Ad Mosam geplant. Die bisherigen Veranstaltungen waren ein großer Erfolg. Die Aachener Zeitung und die Aachener Nachrichten kündigen die Veranstaltung jeweils an und berichten danach über die Veranstaltung ausführlich. Am 19.09.2012 stand unter der Moderation von Manfred Kutsch (AVZ) die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen im Zentrum. Federführend war bei der Vorbereitung die Handwerkskammer Aachen. Beteiligt waren darüber hinaus die RWTH Aachen, die IHK Aachen und der Aachener Anwaltverein, vertreten durch den Kollegen Martin Brilla und den Pressesprecher des AAV. Von der Möglichkeit, Fragen an die Referenten und Teilnehmer zu stellen, haben die Besucher regen Gebrauch gemacht.

Im März 2013 wird sich die Veranstaltungsreihe mit dem Thema "Einheitlich europäisches internationales Erbrecht in Kraft getreten" befassen. Dazu soll eine Pressemitteilung der Notare des Aachener Landgerichtsbezirks und des Aachener Anwaltvereins erfolgen. An dieser Veranstaltung wird also der Aachener Anwaltverein maßgeblich beteiligt sein.

Zu berichten bleibt noch über die Tombola, die bei unserem Sommerfest veranstaltet wurde und die zugunsten der Kinderklinik der RWTH Aachen einen Erlös von 728,20 € erbracht hat. Dieser Betrag wurde von uns aufgerundet auf 1.500,00 €. Die Übergabe erfolgte an den Leiter der Kinderklinik, Herrn Prof. Dr. Mertens. Insoweit übernehmen wir Meldung und Foto der Aachener Zeitung mit deren Erlaubnis. Im Namen des Förderkreises Hilfe für krebskranke Kinder e. V. haben wir mittlerweile ein Dankschreiben sowohl vom Vorstand dieses Vereins als auch von Herrn Prof. Dr. Mertens erhalten.

Sommerfest der Anwälte hatte tolle Folgen

Die Juristen aus der Region vergessen über die Paragrafen die Menschen keineswegs. auch nicht die, die kein direktes Mandat haben. Der Aachener Anwaltsverein hat in diesem Jahr sein Sommerfest einem guten Zweck gewidmet. Bei der Tombola wurden 728,20 Euro erzielt. Der Verein hat den Betrag auf 1500 Euro aufgerundet und jetzt dem Chef der Kinderkrebs-klinik, Professor Dr. Rolf Mertens (Mitte) überreicht. Rechtsanwalt Detlev a.W. Maschler (links) und sein Kollege Thomas W. Pohlhammer übergaben ihm im Universitätsklinikum den symbolischen Scheck.

Foto: Martin Ratajczak





Detlev A. W. Maschler Rechtsanwalt, Pressesprecher AAV

Lesung im Rahmen der 2. Aachener Krimitage im Alten Schwurgerichtssaal:

"Im Angesicht des Bösen - Ungewöhnliche Fallberichte eines Profilers" von Axel Petermann

In passendem Ambiente erzählte Axel Petermann, Deutschlands bekanntester Profiler, am 7.11.2012 aus seinem Arbeitsleben und las aus seinem neusten Buch. Die Veranstaltung, initiiert von der Volkshochschule Aachen und organisiert von der Buchhandlung Schmetz am Dom, war ein voller Erfolg. Der alte Schwurgerichtssaal war bis auf den letzten Platz belegt. Und es herrschte atemlose Stille, während der Autor von der oft schwierigen Aufklärung authentischer Fälle berichtete.

Axel Petermann, Jahrgang 1952, ist Tatortanalytiker (Profiler) und Kriminalkommissar bei der Bremer Polizei. Er hat in über 1000 gewaltsamen Todesfällen ermittelt und leitet die Dienststelle Operative Fallanalyse. Daneben berät Petermann das Team des Frankfurter Tatortes (in den Hauptrollen Nina Kunzendorf und Joachim Krol). Der nächste auf einem seiner Fälle basierende Tatort wird am 2. Weihnachtsfeiertag ausgestrahlt.

In seinem Buch "Im Angesicht des Bösen - Ungewöhnliche Fallberichte eines Profilers" beschreibt Petermann seine Arbeit anhand von Fällen aus seinem beruflichen Alltag. Er tut dies mit einer nüchternen Präzision. Er erfasst jedes Detail eines Tatortes und schont seine Leser bzw. Zuhörer nicht.

Eine Kostprobe:



"Die Leiche von Ramona Braun liegt in Seitenlage auf dem Fußboden. Fast drei Meter von den blutigen Stellen der Couch entfernt und direkt vor der Wohnzimmertür. Zusammengekauert wie ein Embryo: die Arme vor dem Oberkörper verschränkt, beide Beine angezogen. Ramona Braun ist eine schlanke Person: knapp 170 Zentimeter groß, 52 Kilogramm schwer, lange, blonde und glatte Haare. Mittelscheitel. Bekleidet ist sie mit einem schwarzen Slip, schwarzem Strapsgürtel, schwarzen Strümpfen und schwarz-goldenen Highheels mit einer Absatzhöhe von zwölf Zentimetern. Auf den Strümpfen befinden sich blutige Abdrücke, die erst bei näherem Hinsehen als handförmig zu erkennen sind. Rechts und links neben der Toten bemerke ich große und bereits eingetrocknete Blutflecken. Ich schaue mir die Tote genauer an. Ihr BH ist hinten am Verschluss scharf durchtrennt und liegt in Höhe der Brust unter ihrem Oberkörper. Nacken und Rücken weisen 25 tiefe Stichverletzungen aus unterschiedlichen Richtungen auf, die Kehle ist mit drei langen und parallel geführten Schnitten weit geöffnet. Am rechten Oberarm und den Händen zähle ich sieben Einstiche, dazu zwei Schnitte in der Hohlhand und an den Fingern. Eindeutige Beweise dafür, dass Ramona Braun sich gegen die Messerattacke des Täters zu schützen versucht hatte, sich dabei vom Täter abwandte und versuchte, die Klinge des Messers festzuhalten."

Der Ansatz von Petermann ist, dass er davon ausgeht, dass der Täter ständig Entscheidungen trifft – außer es handelt sich um eine Affekthandlung. Hat er die Leiche einfach liegen lassen, abgedeckt, versteckt oder mitgenommen? Wann er die Tat begeht, wer das Opfer ist, welches Tatwerkzeug er benutzt, welche Verletzungen er dem Opfer zufügt, wie er die Leiche zurücklässt und wie er sich vom Tatort entfernt, nichts geschieht zufällig. Es gibt viele Möglichkeiten, warum jemand was wann wie getan hat, alles hat seine Relevanz und führt Petermann zum Täter.

Bei seiner Arbeit versucht Petermann das Böse zu ergründen. Und er versucht, sich in die Täter hineinzuversetzen, zu verstehen, wie sie denken. Dazu gehört für ihn vor allem der Dialog mit dem Täter, am liebsten ohne Anwalt kurz nach der Verhaftung, aber auch noch lange nach der Verurteilung. Im Gefängnis, in den Anstalten des Maßregelvollzugs, da sitzen die Experten ein, wie er sagt. Manch einen besucht er auch Jahre nach dessen Verurteilung noch regelmäßig, weil ihm die letzte Erklärung für ein Detail fehlt, er keine Ruhe gibt, bis er verstanden hat, was das Böse in Gang setzte. "Das Töten ist dem Menschen immanent", sagt Petermann. Und: "Das Gute ist, dass das, was das Böse ist, im Strafgesetzbuch steht." Demist nichts hinzuzufügen.





"Das Interview für den AAV führte Rechtsanwältin Nicole Kortz.

Michael Potthoff



Systemischer Coach Diplom-Wirtschaftsingenieur Sachverständiger für die Bewertung von Investition und Finanzierung (Exp.FA/ Univ.) www.potthoff-consulting.de

Freiberufliche Unternehmensberatung seit 1999 mit den Tätigkeitsschwerpunkten Coaching, Management Consulting und Organisationsberatung

Tätigkeiten für Konzerne, mittelständische Unternehmen, Freiberufler, Unternehmens-Gründer und private Kunden

Tätigkeitsschwerpunkte im Coaching sind Coaching-Anlässe mit einem beruflichen Kontext. Dies gilt besonders für die Erlangung von neuen Impulsen, der Überwindung von Krisen, der beruflichen Veränderung und dem Erkennen der eigenen Berufung und dem Finden des dazu passenden Berufs. Ergänzend ist auf Wunsch eine qualifizierte beratende Begleitung bei der Umsetzung, insbesondere bei der selbstständigen Existenzgründung, möglich.

Dr. Michael G. Parker



Systemischer Coach und Trainer M.Phil. Ph.D. (Yale University) M.A. (Theologie) B.S. (Volkswirtschaft) Zertifizierter Rechtsanwaltsgehilfe (Philadelphia, USA)

Freiberuflich tätig als Systemischer Coach und Trainer.

Tätigkeitsschwerpunkte sind: Coaching auf Englisch, Teamentwicklung, Moderation, Führungskräfte- und Persönlichkeitstraining, Zertifizierter MSA® Berater.

Internationale Tätigkeit als Dozent an Universitäten (Yale, Fordham, Frankfurt) sowie als Redakteur in Verlagen (Freiburg, New York, Leiden) und als Rechtsanwaltsgehilfe in Anwaltskanzleien (Washington, D.C., New Orleans, Houston/USA).

AAV

Im Juni 2012 haben Sie ein Coaching Event für Rechtsanwälte in Düren organisiert und durchgeführt, an dem ich mit anderen Kollegen teilgenommen habe. Die dort gesammelten positiven Erfahrungen waren für mich der Anlass, das Thema Coaching den Anwaltskollegen näher zu bringen. Ich danke Ihnen, dass Sie sich die Zeit für dieses Interview nehmen.

Nach meinem Eindruck ist für viele Menschen und Juristen-Kollegen der Begriff des Coachings diffus. Wie würde Sie Coaching definieren?

Michael Potthoff

Eine einheitliche, allgemeingültige Definition von Coaching existiert nicht. Coaching bzw. Coach sind keine geschützten Begriffe. Jeder kann sich selbst als Coach bezeichnen und seine Coaching-Leistungen anbieten. Entsprechend weit ist das Verständnis von Coaching gefasst. Ebenso groß ist

die Bandbreite der gebotenen Qualität.

Nach unserem Verständnis ist Coaching ein Beratungsprozess, der lösungsorientiert die eigene Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit wahren oder wiederherstellen soll. Die Beziehung zwischen Klient und Coach findet auf Augenhöhe statt. Der Coach ist dabei der Experte für den Prozess und der Klient der Experte für sein Anliegen. Wenn es der Wunsch des Klienten ist, fließt ergänzend der fachliche Rat des Coachs in den Beratungsprozess ein.

Unser Tätigkeitsschwerpunkt sind Coaching-Inhalte mit beruflichem Bezug. Coaching-Anliegen können zum Beispiel sein "Wie gehe ich mit schwierigen Mitarbeitern oder Mandaten um?" oder "Wie bereite ich mich auf eine neue Aufgabe mit mehr Verantwortung vor?".

Michael Parker

Ein wichtiger Grundsatz des systemischen Coachings ist eine wertschätzende Grundhaltung des Coachs. Jeder Klient muss sich sicher sein können, dass sein Anliegen ernst genommen und mit absoluter Vertraulichkeit behandelt wird. Ein Coaching in Anspruch zu nehmen, ist kein Anzeichen von Schwäche, sondern im Gegenteil eine Stärke, selbst zu erkennen und sich einzugestehen, dass man mit der Hilfe eines Coaches besser zum eigenen Ziel kommt im Vergleich zum Versuch als Einzelkämpfer alles allein zu lösen. Zum Vergleich: Wenn ich ein rechtliches Problem habe, zögere ich nicht und nehme die Hilfe eines Anwalts in Anspruch.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass Coaching keine psychischen Erkrankungen heilen kann oder soll. Also, ein Coaching ist keine Therapie. Ziel des Coachings ist es, gesunden Menschen bei ihren beruflichen Anliegen zu helfen, wenn sie allein nicht weiter kommen.

Michael Potthoff

Der Klient erlebt in der Folge eines erfolgreichen Coachings die eigene Selbstwirksamkeit. Das bedeutet, der Klient merkt, dass er mit der Hilfe eines Sparringpartners die in ihm vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten freisetzen kann, um dann aus eigener Kraft sein Anliegen zu meistern

ΔΔΙ

Was unterscheidet Coaching von Beratung oder Training?

Michael Potthoff

Beim Coaching liegt das Augenmerk darauf, dass mit Hilfe des Coaches der Klient selbst in die Lage versetzt wird, seine eigenen Anliegen zu lösen. Dieser Prozess wird durch den Coach interaktiv und personenzentriert gesteuert. Der Coach erteilt Ratschläge nur auf Wunsch und in Absprache mit dem Klienten. Der Klient erfährt eine Hilfe zur Selbsthilfe, die den Coach zum Abschluss des Coachings verzichtbar macht, die aber letztlich deutlich wirksamer ist, als eine durch den Berater bzw. Coach eingegebene Lösung.

Hier wird auch schon ein Unterschied zur Beratung deutlich. In der Beratung unterstützt der Berater mit seiner Expertise den Kunden. In der Regel werden durch den Berater Lösungsalternativen entwickelt und dem Kunden unterbreitet oder konkrete Fragestellungen beantwortet. Die Entscheidung über das Handeln auf Basis der Handlungsalternativen obliegt dann dem Auftraggeber.

Michael Parker

Im Gegensatz dazu ist ein Training in der Regel darauf ausgerichtet, Personen Wissen, Fähigkeiten oder Fertigkeiten zu vermitteln, die diese erlernen, um sie zukünftig autark anwenden zu können. Ein Ablaufmuster wird erlernt, das reproduzierbarist.

Dass die Begriffe Coaching, Beratung und Training gerne durcheinander geworfen werden, kann ich aus meiner Tätigkeit als Coach und Trainer bestätigen. Bei Stellenanzeigen wird beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit zunehmend nach Vertriebs-Coachs gesucht, die im eigentlichen Sinne Vertriebsmitarbeiter sind und nicht ein Coach im eigentlichen Sinne.

AAV

Was sind für einen Rechtsanwalt beispielhafte Coaching-Anlässe?

Michael Parker

Konkrete Coaching-Anlässe für einen Rechtsanwalt sind zum Beispiel kanzleiinterne Differenzen zwischen den Partnern einer Sozietät oder mit den Mitarbeitern. Ein Coaching kann auch beim Umgang mit schwierigen Mandanten hilfreich sein, wenn es zur Eskalation kommt, mit einer Beschwerde bei der Rechtsanwaltskammer gedroht wird oder ein möglicher Haftungsfall ins Haus steht.

Als Rechtsanwalt können Sie mit Hilfe eines Coachings zwar nicht den Mandanten ändern. Als involvierter Rechtsanwalt können Sie aber an Ihrer Sichtweise und Ihrem Standpunkt zu dem Konflikt arbeiten und somit einen anderen, weniger belastenden Umgang mit der Situation erlangen. Zur Optimierung des Umfelds kann alternativ eine Maßnahme mit allen Beteiligten erfolgen, wie zum Beispiel eine Teamentwicklung. Bei Konflikten ist auch eine Mediation denkbar. Dies setzt aber voraus, dass die weiteren beteiligten Personen die Bereitschaft haben, daran teilzunehmen und mitzuwirken.

Michael Potthoff

In solchen Situationen kann ein Coaching auch finanziell vorteilhaft sein, um einmal auf den wirtschaftlichen Aspekt zu sprechen zu kommen. Hat der Klient eine Blockade, die Tage oder Wochen andauert, leidet mit hoher Wahrscheinlichkeit die gesamte Leistungsfähigkeit. Kann diese Blockade mit Hilfe eines Coachings aufgelöst werden oder Bewegung hineingebracht werden, amortisieren sich ein paar Coaching-Stunden für einen Rechtsanwalt sehr schnell. Schauen Sie zu, dass Sie Ihre Energie nicht für Differenzen auf Nebenschauplätzen verschwenden, sondern dass Sie Ihre Energie für die Bearbeitung von Fällen freisetzen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sowohl individuelle Fragstellungen zur persönlichen Entwicklung, zum Selbstmanagement, zur Verwirklichung beruflicher Ziele und Wünsche, eine Reflexion über das eigene Verhalten als auch Veränderungssituationen und Konflikte, an denen mehrere Personen oder Gruppen beteiligt sind, ein Anlass für ein Coaching sein können. Ebenso können veränderte Rahmenbedingungen Auslöser für ein Coaching sein. Ein Beispiel wäre die Vereinbarung von Beruf und gesundheitlichen Einschränkungen.

AAV

Wie läuft eine Coaching-Sitzung ab?

Michael Parker

Zunächst sollte ein Erstgespräch stattfinden, in dem die übergeordneten Handlungsziele besprochen werden, also der Anlass des Coachings und das vom Klienten erwartete Ziel. Weiter werden hier die Rahmenbedingungen, wie Vertraulichkeit, Preis und Dauer des Coachings abgesprochen. Die Dauer für das Erstgespräch beträgt erfahrungsgemäß circa 30 Minuten.

Das eigentliche Coaching-Gespräch setzt sich aus einer Orientierungsphase, einer Klärungsphase, der Veränderungsphase und der Abschlussphase zusammen.

aav

Was verbirgt sich hinter diesen Phasen?

Michael Parker

Die Orientierungsphase dient dem Warm-Up. In der Klärungsphase wird das Ziel für die Coaching-Sitzung durch den Klienten definiert. Die Veränderungsphase ist das eigentliche Kernstück einer Coaching-Session. Hier werden aufbauend auf der Ausgangsituation die Wege zur Zielerreichung durch den Klienten erarbeitet. In der Abschlussphase werden die ersten Handlungsschritte festgelegt, so dass der Klient im Anschluss an die Coaching-Sitzung klare Vorstellungen über seine nächsten Handlungsschritte hat. Der Coach führt den Klienten durch den gesamten Prozess.

AAV

Wie lange dauert eine Coaching-Sitzung und wie viele Coaching-Sitzungen sind nach Ihrer Erfahrung erforderlich?

Michael Potthoff

In der Regel dauert eine Coaching-Sitzung anderthalb bis zwei Stunden. Viele Fragestellungen können in ein bis drei Sitzungen erfolgreich bearbeitet werden. Manche Coach-Kollegen hören dies nicht so gern, aber die Erfahrung zeigt, dass

dieser Rahmen ausreichend ist. Sicherlich gibt es auch Coaching-Anlässe, die mehr Sitzungen erfordern. Wenn zum Beispiel ein Klient beruflich unzufrieden ist und mit der Hilfe eines Coachs seine wahre Berufung erkennen und einen Plan erarbeiten möchte, daraus einen neuen Beruf zu machen, so erfordert dies wahrscheinlich mehr als drei Sitzungen.

ΔΔ

Ist eigentlich eine Vorbereitung des Klienten auf eine Coaching-Sitzung erforderlich?

Michael Parker

Nein. Der Klient kann vollkommen entspannt zum Coaching kommen und sich zurück lehnen. Der Coach wird den Klienten durch den Prozess führen. Der Klient ist der Experte für sein Anliegen. Eine besondere Vorbereitung auf einen Coaching-Termin ist also nicht erforderlich. Es sei denn, der Coach hat eine Hausaufgabe mit auf den Weg gegeben, die bis zur nächsten Sitzung idealerweise erledigt sein soll.

AAV

Wenn ich mich entscheide, ein Coaching in Anspruch zu nehmen, wie erkenne ich einen qualifizierten Coach, der zu mir und meiner Fragestellung passt?

Michael Potthoff

Wie bereits vorhin gesagt, darf sich jeder Coach nennen. Eine Strategie einen guten Coach zu finden ist, sich in seinem Umfeld umzuhören, ob dort jemand bereits Erfahrungen mit einem Coach gemacht hat, der als weiterempfehlenswert beurteilt wird.

Merkmale für die Qualifikation eines Coaches sind eine absolvierte Coaching-Ausbildung, regelmäßige Supervision und Weiterbildung. Weiter sollte sich der Coach verpflichten, bestimmte ethische Grundsätze einzuhalten. Die Mitgliedschaft in einem Coaching-Verband kann ein Hinweis auf die Erfüllung bestimmter Standards sein, diese werden aber von Verband zu Verband sehr unterschiedlich gehandhabt. Gerade wenn es um berufliche Fragestellungen im Coaching geht, halte ich für die Auswahl eines Coaches seine beruflichen Erfahrungen, also in Unternehmen gesammelte Eindrücke, für sehr hilfreich. Ein Coach, der das Wirtschaftsleben nur aus der Theorie kennt, wird sich schwer tun, komplexe Zusammenhänge aus diesem Umfeld nachzuvollziehen.

Michael Parker

Zu den persönlichen Voraussetzungen eines Coaches sollen auf alle Fälle Empathie und die Fähigkeit gut zuhören zu können zählen. Auch

"Interview" Seite 13

sollte der Coach sich mit seinen Meinungen und Ratschlägen zurückhalten können. Wie schon genannt ist Verschwiegenheit und Glaubwürdigkeit ebenso wichtig wie die Bereitschaft, auch mal auf Konfrontationskurs zu gehen.

Die Coaching-Verbände und die Wissenschaft arbeiten aktuell an der Definition von Standards zur Qualitätssicherung. So ist zu hoffen, dass in den kommenden Jahren die Beriffe Coach und Coaching an Mindestqualitätsstandards gebunden sein werden und somit dem inflationären Gebrauch dieser Begriffe Einhalt geboten wird. In der Folge wird es dem Klienten leichter fallen, einen qualitativ den eigenen Ansprüchen genügenden Coach auszuwählen. Unabhängig davon, muss die persönliche Chemie zwischen Klient und Coach passen, sonst ist ein Coaching nicht zielführend möglich.

AAV

Was können Sie uns als Rechtsanwälten abschließend mit auf den Weg geben?

Nicole Kortz Rechtsanwältin, Stellvertretende Vorsitzende AAV

Michael Potthoff

Viele Rechtsanwälte sind einer enormen Belastung ausgesetzt. Einerseits besteht der Druck, keine fachlichen Fehler zu begehen. Weiter müssen die Arbeiten häufig unter einem hohen zeitlichen Druck erledigt werden, um die dazugehörigen Fristen einzuhalten. Darüber hinaus müssen besonders die selbständigen Rechtsanwälte Mandate akquirieren und ihre Kanzlei als Unternehmer führen. Zum Berufsbild des Juristen gehört die Konfrontation und dabei Stärke zu zeigen. Trotzdem muss es kein Widerspruch sein, Hilfe anzunehmen. Und dies am besten präventiv und nicht erst tätig zu werden, wenn es fünf vor zwölf ist und die Situation zu eskalieren droht.

AAV

Ich bedanke mich für das angenehme und sehr informative Gespräch.



Wir machen den Weg frei!

Der VR-Finanzplan ist das Herz unserer Beratung, die Sie mit Ihren ganz eigenen Wünschen und Zielen in den Mittelpunkt stellt. So finden wir gemeinsam für Sie in jeder Lebenslage und für jedes Bedürfnis die richtige finanzielle Lösung. Sprechen Sie persönlich mit Ihrem Berater. Rufen Sie an.

Tel. 0241/462-0 · www.aachener-bank.de · info@aachener-bank.de



Bericht über die Kammerversammlung vom 21.11.2012

Die diesjährige Kammerversammlung fand wiederum in Köln statt. Es waren 181 Pflichtmitglieder anwesend. Der Präsident trug die Aktivitäten der Kammer im Jahre 2012 vor. Durch den Schatzmeister wurde das Ist-Ergebnis des Jahres 2011 und die Planansätze für das Jahr 2013 näher erläutert. Nach seinen Ausführungen wird das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Jahr 2012 ungefähr im Bereich des abgeschlossenen Haushaltsjahres 2011 liegen. Der sogenannte VBL-Komplex ist noch nicht abgeschlossen; erst 2/3 des insoweit entstandenen Schadens ist ausgeglichen worden. Hinsichtlich des noch fehlenden Drittels wird eine Entscheidung im nächsten Jahr erwartet.









Durch den Präsidenten wurde bekannt gegeben, dass zwischenzeitlich der Anwaltsgerichtshof in Hamm (AGH) durch Urteil vom 07.09.2012 festgestellt hat, dass die Administration von Ausbildungsverhältnissen von Rechtsanwaltsfach-angestellten an die Anwaltvereine nicht rechtmäßig sei. Das Urteil des AGH ist noch nicht rechtskräftig, da die Kammer hiergegen Berufung eingelegt hat. Durch den AGH wurde gleichzeitig in diesem Urteil bestimmt, dass die Ausbildungsbeauftragten Kammervorstandsmitglieder sein müssen. Die bisherigen Ausbildungsbeauftragten wurden von der Kammer zwischenzeitlich mit sofortiger Wirkung abberufen.

Für den Landgerichtsbezirk Aachen ist nunmehr Frau Kollegin Deller, Düren, ab sofort die zuständige Ausbildungsbeauftragte.

Sollte das Urteil des AGH mit dem bisherigen Inhalt rechtskräftig werden, bedeutet dies, dass die bisherige jahrzehntelange regionale Betreuung der Auszubildenden durch die Anwaltvereine nicht mehr fortgeführt werden kann und zukünftig von der Kammer zentral vorgenommen werden muss.

Der Antrag auf Rückstellung der Entlastung des Vorstandes bis zur Entscheidung des Prozesses auf Herausgabe einer Abschrift des WP-Berichtes nebst Anlagen vor dem AGH wurde mit einer Stimmenmehrheit von 76 zu 65 Stimmen abschlägig beschieden. Der Vorstand wurde sodann mit 74 zu 53 Stimmen bei 26 Enthaltungen entlastet.

Nachdem eine Mehrheit der Versammlung bestimmte, dass über den Aachener Antrag auf Beitragsreduzierung vor dem Antrag der Kammer entschieden werden sollte, fand dieser Antrag dennoch keine Mehrheit. Für die Beitragssenkung auf 200,00 € stimmten 81 Anwesende, dagegen 87 Anwesende, 3 enthielten sich der Stimme. Sodann wurde die Beitragssenkung von 264,00 € auf 240,00 € jährlich mit 91 zu 35 Stimmen bei 19 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Der Aachener Antrag auf Wahl von Revisoren wurde mit 76 zu 67 Stimmen bei 3 Enthaltungen ebenfalls mehrheitlich abschlägig beschieden. Obwohl somit beide Aachener Anträge keine Mehrheit fanden, ist dennoch festzuhalten, dass – wie in den vergangenen Jahren auch – zur Haushaltspolitik der Kammer kontrovers und ausführlich diskutiert wurde.

Dem Kammervorstand wurde auch attestiert, dass er gegenüber seinem Verhalten in der Vergangenheit ein deutlich gesteigertes Kostenbewusstsein an den Tag gelegt hat.

Es bleibt festzuhalten, dass die Kammerversammlung vom 21.11.2012 keine Abnickveranstaltung war.

Die Kammer war durch die von ihr vorgeschlagene Kammerbeitragssenkung auf 240,00 € erstmals bereit, eine nicht unerhebliche Unterdeckung in Höhe von ca. 250.000,00 € zu akzeptieren und einzusehen, dass das Kammervermögen von derzeit ca. 2,7 Mio. € weiter abgebaut werden kann und somit den Pflichtmitgliedern wieder zu Gute kommt.

Die beiden mehrheitlich nicht zum Zuge gekommenen Aachener Anträge haben somit indirekt ihre Wirkung nicht verfehlt.



Auf Empfehlung der Aachener AnwaltVerein GmbH

Hier könnte auch Ihre Anzeige stehen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstrelle.

Dipl.-Ing. Günther Diefenthal VDI

von der IHK Aachen öffentlich bestellter & vereidigter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden & -bewertung

Sachverständigenbüro Diefenthal Grüner Weg 103 · 52070 Aachen

fon +49(0)241/158 015 fax +49(0)241/158 000





Ihr KfZ-Meisterbetrieb und Abschleppdienst in Aachen.

- 24h Pannen-, Bergungs- und Abschleppdienst
- Karosserie- und Lackierfachbetrieb
- Allgemeine KFZ-Reparaturen
- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- Unfallinstandsetzung
- TÜV und AU

www.abschlepp dienst-aachen.de

Lütticher Straße 28 D-52064 Aachen Tel. 0241-78866

Werkstatt Öffnungszeiten Mo - Fr: 7.15 - 19.00 Uhr Sa: 7.30 - 14.00 Uhr

Lukasstraße 21 D-52070 Aachen Tel. 0241-70513-0

Werkstatt Öffnungszeiten Mo-Fr:8.00-17.00Uhr

Hermann von der Kall Geschäftsführer Bankbetriebswirt Hermann von der Kall Versicherungsmakler GmbH

Prämienstraße 76 52076 Aachen

Fon 02408-958040 Fax 02408-958041 mobil 0170-9046908

e-Mail: HvonderKall@me.com





Auch Ihre Mutter würde es wollen. Die Sparkassen-Altersvorsorge.



Tun Sie es Ihrer Mutter zuliebe. Und vor allem sich selbst. Mit einer Sparkassen-Altersvorsorge entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Vorsorgekonzept und zeigen Ihnen, wie Sie alle privaten und staatlichen Fördermöglichkeiten optimal für sich nutzen. Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch in Ihrer Geschäftsstelle oder informieren Sie sich unter www.sparkasse.de.

Gruppenversicherungen in der privaten Krankenversicherung (z.B. DKV)

Die Gruppenverträge im Bereich der Krankenversicherung bieten neben den Prämienvorteilen auch erhebliche Leistungsvorteile.

VORTEIL 01- Kontrahierungszwang

Die DKV übernimmt beispielsweise für alle beitrittsberechtigten Personen, für die eine Beitrittserklärung vorliegt, den vereinbarten Versicherungsschutz. (§ 4,2 AVB, Teil 1)

VORTEIL 02 - Wartezeitenerlass

Der Versicherungsschutz beginnt am Ersten des Monates, der auf den Zugang der Beitrittserklärung beim Versicherer folgt. (§ 5,1, Teil 1)

VORTEIL 03 - Günstigere Beiträge

Im Rahmen von Gruppenversicherungsverträgen erhalten die Versicherten eine tarifabhängige Beitragsermäßigung.

VORTEIL 04 - Freie Tarifwahl für Familienangehörige

Der Versicherte kann seine Familienangehörigen auch nach anderen Tarifen versichern als sich selbst. (§ 1 GVV)

VORTEIL 05 - Kurzfristig prüfbare Einschränkungen

Aus versicherungsmedizinischer Sicht evtl. notwendige Einschränkungen werden immer nur für 1 Jahr vereinbart und können dann überprüft werden. (§ 4 AVB, Teil 1)

Qualität mit der Sie rechnen können - Vertrauen in Kompetenz und Service

Wir sind **unabhängig** - es bestehen keine direkte oder indirekte Beteiligungen an Versicherungsunternehmen- auch umgekehrt existieren keine Beteiligungen.

Wir arbeiten **kundenorientiert** - als treuhändischer Sachverwalter des Kunden erarbeiten wir Vorschläge und begründete Ratschläge.

Wir sind registriert im www.vermittlerregister.info unter D-X6FJ-6GDCS-55.

Wir sind **zertifiziert** als Experte für private Krankenversicherungen PKV und betriebliche Altersvorsorgen bAv (Deutsche Makler Akademie).



Datum



Unterschrift

Hans-Jürgen Slotara

Versicherungsmakler e.K. zertifizierter KV & bAv Experte DMA

Reyplatz 1

D - 52499 Baesweiler fon: +49(0)2401 / 4750 fax: +49(0)2401 / 4868 mobil: +49(0)177 / 70 70 855

info@versicherungsmakler-slotara.de www.versicherungsmakler-slotara.de

Besuchen Sie uns auch unter: www.immobilien-slotara.de

Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der GewO# IHK Industrie- & Handelskammer Theaterstr. 6, D-52062 Aachen fon: +49(0)2401/4460-0

Wir sind zertifiziert für private Krankenversicherungen (PKV) & betriebliche Altersvorsorgen (bAv) über die Deutsche Makler Akademie.

Als Mitglied im Bundesverband dt. Versicherungskaufleute BVK e.V. nutzen wir die starken Gemeinschaften der Charta Makler & VEMA Makler.









Rückfax: 02401-4868

Wir wünschen Information zur

\bigcirc	Gruppenversicherung (Krankenversicherung)
0	sonstiges:(Zutreffendes bitte ankreuzen)
	Vorname
PLZ, C	Drt, Straße
Telefo	n, E-Mail